

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/017/ XIII</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 18.07.2024</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 19:20</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Vivien Winckelmann

# TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.07.2024

## Sitzungsteilnehmende

### Vorsitz

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

### Teilnehmende

**Beck, Mario**

**Berg, Arne - Michael**

**de Vrée, Susan**

**Jansen, Achim**

**Jürs, Lasse**

**Leverenz, Martina**

**Vertreterin für Marc-Christopher Giese**

**Löw-Krückmann, Angela**

**Mährlein, Tobias**

**Münster, Andreas**

**Nötzel, Wolfgang**

**Pelzel, Manfred**

**Vertreter für Julia Glagau**

**Pranzas, Norbert, Dr.**

**Raske, Norman**

**Welk, Joachim**

**Wendorf, Sven**

**Vertreter für Felix Frahm**

### Verwaltung

**Haß, Christine**

**Fachbereich 604**

**Kraetschmann, Sven**

**Fachbereich 601**

**Kröska, Mario**

**Fachbereich 604**

**Magazowski, Christoph, Dr.**

**Dezernat III**

**Marwitz, Til**

**Fachbereich 601**

**Rimka, Christine**

**Amtsleitung Amt 60**

**Vogt, Kirsten**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Winckelmann, Vivien**

**Fachbereich 601 - Protokoll**

### sonstige

**Alagbé, Senan Rose**

**Kinder- und Jugendbeirat**

**Braun, Joachim**

**Seniorenbeirat**

**Marcinkowski, Tom**

**Kinder- und Jugendbeirat**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmende

**Frahm, Felix  
Giese, Marc-Christopher  
Glagau, Julia**

**vertreten durch Sven Wendorf  
vertreten durch Martina Leverenz  
vertreten durch Manfred Pelzel**

**Sonstige Teilnehmende**

**Erik Voß**

**Stadtpark Norderstedt GmbH**

4  
**VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.07.2024

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2024**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.07.2024**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1 :**

**Einwohnerfrage zum Thema „Entwurfsplanung des Ausbaus der Anliegerstraße Am Sood/ Goethestraße“**

**TOP 5.2 :**

**Einwohnerfrage zum Thema „Regenwasser in der Straße Am Sood“**

**TOP 5.3 :**

**Einwohnerfrage zum Thema „Verkehrslage und Fernwärmeanbindung bei der Herstellung der Anliegerstraße Am Sood/ Goethestraße“**

**TOP 5.4 :**

**Einwohnerfrage zum Thema „Entwurf des Bebauungsplans Nr. 250“**

**TOP 6 :        B 24/0260**

**Bebauungsplan Nr. 163 Norderstedt, 2. Änderung "Tennisanlage Lemsahler Weg",  
Gebiet: nördlich Poppenbütteler Straße, westlich Hummelsbütteler Steindamm, östlich  
Lemsahler Weg  
hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 7 :        B 24/0271**

**Erstmalige und endgültige Herstellung der Anliegerstraßen Am Sood und  
Goethestraße**

**TOP 8 : B 24/0258**

**14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)**

**"Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"**

**Gebiet: westlich und südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg**

**hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

**TOP 9 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1 : M 24/0289**

**Beantwortung der Anfrage des Förderkreises Ossenmoorpark zum Beschluss TOP 6 A 24/0090 am 07.03.2024 - Hier: Beleuchtung im Ossenmoorpark (StuV/012/XIII am 02.05.2024) TOP 5.1**

**TOP 10.2 : M 24/0288**

**Beantwortung der Anfrage des KJB Norderstedt zur Familienfreundlichkeitsprüfung (StuV/012/XIII am 02.05.2024) TOP 14.10**

**TOP 10.3 : M 24/0275**

**Baum- und Staudenschenkaktion 2024**

**TOP 10.4 : M 24/0285**

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema " Schulstraßen-Erlass" Sitzung des ASV am 21.03.2024, 17.5**

**TOP 10.5 : M 24/0276**

**20-Punkte-Programm zur Radverkehrsförderung an weiterführenden Schulen**

**TOP 10.6 : M 24/0287**

**Förderstandard der sozialen Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein**

**TOP 10.7 : M 24/0286**

**Broschüre der Metropolregion Hamburg zu flächensparenden Bauen**

**TOP 10.8 : M 24/0282**

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Wartezeit Fußgängerampel U-Bahn-Station Norderstedt Mitte**

**TOP 10.9 : M 24/0283**

**Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Wartezeit Fußgängerampel Berliner Allee - Kreuzung Birkenweg aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.06.2024**

**TOP 10.10 : M 24/0278**

**Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Tempo 30 Steindamm im StuV/014/XIII am 06.06.2024 TOP 11.10 nach Protokollberichtigung am 20.06.2024**

**TOP 10.11 :**

**Beantwortung der Einwohnerfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.03.2024 zum Bebauungsplan Nr. 250 (TOP 5.2)**

**TOP 10.12 :**

**Beantwortung der Einwohnerfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024 zum Thema „Buslinie im Glashütter Damm- Errichtung einer Haltestelle im Kurvenbereich“ (TOP 5.2)**

**TOP 10.13 :**

**Anfrage der CDU Fraktion zur Mitteilungsvorlage M 24/0278 „Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Tempo 30 Steindamm im StuV/014/XIII am 06.06.2024 TOP 11.10 nach Protokollberichtigung am 20.06.2024“**

**TOP 10.14 :**

**Anfrage der Fraktion WiN – FW zum aktuellen Zustand der Ahornallee**

**TOP 10.15 :**

**Anfrage der Fraktion WiN – FW zur temporären Nutzung der Berliner Allee**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 11 :**

**geplante Änderung eines B-Plans**

**TOP 12 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.07.2024

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es ist folgender Tagesordnungspunkt für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

- geplante Änderung eines B-Plans

#### **Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

#### **Abstimmung über die Tagesordnung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:  
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2024**

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.07.2024.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**TOP 4:  
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.07.2024**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.07.2024 gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

**TOP 5:  
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Einwohnerfragen gestellt:

**TOP 5.1:  
Einwohnerfrage zum Thema „Entwurfsplanung des Ausbaus der Anliegerstraße Am Sood/ Goethestraße“**

Herr Bernd Krüger, wohnhaft in der Goethestraße 8, 22848 Norderstedt, trägt seine Fragen zum Thema „Entwurfsplanung des Ausbaus der Anliegerstraße Am Sood/ Goethestraße“ vor. Er gibt diese sowie ein weiteres Schreiben als **Anlage 1** zu Protokoll und ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Dr. Magazowski verweist hier zunächst auf den TOP 7, der bereits einige der genannten Fragen beantworten wird. Zusätzlich sagt die Verwaltung eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Weiterhin sieht Herr Krüger aus seiner Sicht Defizite in der Kommunikation und bittet um die Herstellung von Kommunikationswegen mit der Verwaltung.

Herr Dr. Magazowski weist hierzu auf die Beteiligung der Öffentlichkeit, die heutige Vorstellung im Ausschuss sowie die Möglichkeit, Fragen direkt an ihn zu senden, hin.

**TOP 5.2:  
Einwohnerfrage zum Thema „Regenwasser in der Straße Am Sood“**

Frau Ursula Lampe, wohnhaft Am Sood 2, 22848 Norderstedt, gibt folgenden Hinweis: Bei starken Regenfällen würde das Regenwasser, welches aus der Goethestraße kommt, genau an ihrem Haus in einer Breite von mindestens einem Meter vorbeifließen. Diese Regenwasserproblematik sieht sie als ein großes Problem an, welches beachtet werden müsse.

Sie bittet daher darum, ihre Ausführungen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt und verweist auf den Generalentwässerungsplan.

Frau Lampe ist mit der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

**TOP 5.3:****Einwohnerfrage zum Thema „Verkehrslage und Fernwärmeanbindung bei der Herstellung der Anliegerstraße Am Sood/ Goethestraße“**

Herr Jens-Peter Stehnke, wohnhaft in der Goethestraße 20, 22848 Norderstedt, stellt folgende Fragen:

- Wäre es sinnvoll im Zuge der Herstellung der Anliegerstraße Am Sood/ Goethestraße Maßnahmen zur Verkehrslenkung zu treffen, wie z.B. eine Einbahnstraße o.ä. zu schaffen?

Herr Dr. Magazowski verweist auf die im TOP 7 folgende Präsentation, die diese Frage vermutlich beantworten wird.

- Wie viele Parkplätze wird es am Ende der Planung geben?

Herr Dr. Magazowski verweist auf die im TOP 7 folgende Präsentation, die diese Frage vermutlich beantworten wird.

- Ist es sinnvoll eine Fernwärmeleitung bei den Bauarbeiten direkt zu integrieren? Herr Stehnke verweist hierzu auf Kontakt mit den Stadtwerken bezüglich eines Fernwärmeanschlusses. Laut einer Abfrage in der Nachbarschaft würden mehr als zehn Haushalte der Nachbarschaft Interesse an einem solchen Anschluss haben.

Die Verwaltung antwortet direkt. Herr Dr. Magazowski verweist auf die Möglichkeit, Gespräche mit den Stadtwerken zu führen, wenn sich eine ausreichende Anzahl an Anliegern für die Nutzung von Fernwärme interessiert.

Herr Stehnke ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

**TOP 5.4:****Einwohnerfrage zum Thema „Entwurf des Bebauungsplans Nr. 250“**

Ein Einwohner stellt Fragen zum Thema „Entwurf des Bebauungsplans Nr. 250“ vor und gibt diese als **Anlage 2** zu Protokoll. Er bittet um Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung und Stellungnahme der Fraktionen.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

**TOP 6: B 24/0260****Bebauungsplan Nr. 163 Norderstedt, 2. Änderung "Tennisanlage Lemsahler Weg", Gebiet: nördlich Poppenbütteler Straße, westlich Hummelsbütteler Steindamm, östlich Lemsahler Weg****hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Steinhau-Kühl übergibt das Wort an Herrn Marwitz.

Herr Marwitz stellt das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) vor.

Der Ausschuss stellt hierzu Fragen.

Herr Welk erfragt, ob der Tennisverein plant eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt und verweist hierfür auf das EWKG-SH (Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein, hier einschlägig § 11: Installationsvorgaben für Photovoltaikanlagen bei Neubau und Renovierung von Nichtwohngebäuden).

Ergänzung zum Vortrag: Laut Antrag (siehe Anlage 5 zur Vorlage B 24/0260) beabsichtigt der T.S.C. Glashütte eine Photovoltaikanlage auf dem Hallendach zu installieren. Zudem ist eine extensive Begrünung geplant.

Herr Berg hinterfragt die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches und regt an, Verkehrsflächen für Geh- und Radwege zu sichern sowie für die Herstellung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Poppenbütteler Straße/ Hummelsbütteler Steindamm, welches in der Vergangenheit bereits Thema im Ausschuss war. Herr Berg fragt, ob man diese Flächen nicht bereits jetzt für einen späteren Zeitpunkt sichern sollte.

Die Verwaltung antwortet direkt. Frau Rimka erklärt, dass die Verwaltung diese Anregung prüfen wird und den Ausschuss über die Ergebnisse informieren wird. Der Plangeltungsbereich kann auch im weiteren Verfahren noch angepasst werden.

Weitere Fragen des Ausschusses werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

### **Beschluss:**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 163 Norderstedt, 2. Änderung „Tennisanlage Lemsahler Weg“, Gebiet: nördlich Poppenbütteler Straße, westlich Hummelsbütteler Steindamm, östlich Lemsahler Weg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 02.06.2024 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 24/0260). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für eine zweiten 3-Feld-Tennishalle
- Schaffung einer Rad- und Fußwegeverbindung zwischen dem Hummelsbütteler Steindamm und dem Lemsahler Weg
- Sicherung der bestehenden Tennissportanlage inklusive bestehender 3-Feld-Tennishalle
- Sicherung des erhaltenswerten Baumbestandes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15  
davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B 24/0271****Erstmalige und endgültige Herstellung der Anliegerstraßen Am Sood und Goethestraße**

Frau Haß stellt das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) vor.  
Die Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

**Beschluss:**

Die erstmalige und endgültige Herstellung der Straßen Am Sood und Goethestraße zwischen der Ohechaussee und Schillerstraße wird gemäß der Vorzugsvariante Mischverkehrsfläche gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt die Vorzugsvariante Mischverkehrsfläche zur Ausführung zu bringen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: B 24/0258****14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
"Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"**

**Gebiet: westlich und südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich  
Gewerbegebiet Kösliner Weg**

**hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Herr Kraetschmann stellt das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 5**) vor.

Herr Mährlein verlässt den Raum um 18:56 Uhr und betritt diesen um 18:59 Uhr wieder.

Herr Welk gibt eine Anmerkung zu Protokoll (**Anlage 6**).

Er erfragt den zeitlichen Zusammenhang zwischen der wohnlichen Entwicklung und dem Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße.

Herr Kröska antwortet direkt. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Kreuzungsausbaubau vor der Realisierung des Bauvorhabens passieren wird.

Frau de Vrée gibt folgenden Hinweis: In der Begründung zu der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) befindet sich auf Seite 9 ein Zahlendreher bezüglich der Buslinien. Statt der Linie 287 müsste hier die Linie 278 angegeben werden.

Herr Kraetschmann nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis und wird dies ändern.

Weitere Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

### **Beschluss:**

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: westlich und südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg - Planzeichnung in der Fassung vom 03.07.2024 (Anlage 3 zur Vorlage B 24/0258) wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 03.07.2024 (Anlage 4 zur Vorlage B 24/0258) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplans, 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich im Rathaus öffentlich auszulegen:

#### Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zur Lärminderung: Planung
- zur Lärminderung: Maßnahmen (überwiegend an Lärmbrennpunkten)
- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um im Lärmaktionsplan entsprechende Lärminderungsmaßnahmen zu erarbeiten
- zu den Auswirkungen einer Richtfunktrasse

#### Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zur Bedeutung der Fläche (mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Fledermäuse und Brutvögel
- zum Zustand und zum Schutz des Baumbestandes

#### Boden, Fläche und Wasser: Aussagen

- zu Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen
- zur Lage in einem Trinkwassergewinnungsgebiet
- zum Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden-Mensch, Boden-Bodenluft-Mensch und Boden-Grundwasser

- zu Altablagerungen
- zu nutzungsbedingten Grundwasserverunreinigungen
- zum Ergebnis der Untersuchung des Bodens und des Grundwassers
- zu den Auswirkungen einer Bebauung auf die Grundwasserqualität
- zu Sanierungsmaßnahmen

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zur lufthygienischen Überwachung

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Keine Aussagen.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: Neufassung vom 26.09.2023
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora 2017 bis 2022
- Fledermauskonzept, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021; Stand: 2023
- Maßnahmenkatalog Handlungskonzept Lärmaktionsplan 2018-2023; Stand: 07/2020
- Lärmaktionsplan 2018-2023 der Stadt Norderstedt, Stand: 07/2020
- Lärmkartierung zur 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt; Stand: 11/2022
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt; Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2013 - 2023
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Stand: 05/2022
- Gutachten zur baumbiologischen Untersuchung von 13 Bäumen zum Bauvorhaben Kohfurth 21 in Norderstedt; Institut für Baumpflege Hamburg, 08.05.2024
- Sanierungsuntersuchung B-Plan 337 Garstedter Tor - Ergebnisbericht: Kohfurth 21, Stettiner Str. 9, Stettiner Str. 11, Kösliner Weg 14; Dipl.-Geol. Ingo Ratajczak, 08.03.2024
- B-Plan 337 Garstedter Tor - Sanierungsuntersuchung - Ergebnisbericht: Schutzgut Grundwasser; Dipl.-Geol. Ingo Ratajczak, 05.04.2024
- Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 28.03.2019
- Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 09.05.2019

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der Veröffentlichung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine erneute Veröffentlichung und eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen, es sei denn, die Änderung oder Ergänzung des Bauleitplanentwurfs führt offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0

#### **Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

#### **TOP 9:**

##### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

#### **TOP 10:**

##### **Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es gibt folgende Berichte und Anfragen:

**TOP 10.1: M 24/0289****Beantwortung der Anfrage des Förderkreises Ossenmoorpark zum Beschluss TOP 6 A 24/0090 am 07.03.2024 - Hier: Beleuchtung im Ossenmoorpark (StuV/012/XIII am 02.05.2024) TOP 5.1**

Der Förderkreis Ossenmoorpark e.V. wendet sich hinsichtlich der Thematik zur Beleuchtung im Ossenmoorpark an den Ausschuss und bittet um die Beantwortung von Fragen.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des StuV/010/XII am 07.03.2024, TOP 6 A 24/0090 erteilte der Ausschuss an die Verwaltung einen Prüfauftrag für die Beleuchtung von Parkwegen im Ossenmoorpark. Die Verwaltung hat in der Sitzung des StuV/012/XIII am 02.05.2024, TOP 14.2 M 24/0168 geantwortet.

Zur Erteilung des Prüfauftrages des StuV/010/XII am 07.03.2024, TOP 6 A 24/0090 hat der Förderkreis Ossenmoorpark e.V. Fragen und bittet um Beantwortung:

*Frage 1*

*Wer hätte von den Verantwortlichen in der Sitzung darauf hinweisen müssen oder können, dass zunächst die Sinnhaftigkeit des FDP-Antrags zu hinterfragen sei, bevor die Verwaltung mit so einem umfangreichen Prüfauftrag belastet und dafür kostenintensive Arbeitszeit gebunden wird?*

*Frage 2*

*Warum nimmt die FDP, wenn sie ein Pilotprojekt für Parkleuchten einrichten möchte, nicht den Stadtpark mit seiner seit Jahren vorhandenen, aber vielleicht schon in die Jahre gekommenen Beleuchtung?*

*Frage 3*

*Der Ossenmoorpark gehört nicht zu den Gefahren-Brennpunkten in dieser Stadt. Welche Maßnahmen müssen hier vor Ort ergriffen werden, um den scheinbar subjektiv vorhandenen Unsicherheiten der Menschen zu begegnen?*

*Frage 4*

*Im Fledermausmonitoring für das Gebiet 5 im Westteil des Ossenmoorparks aus dem Jahr 2020 wird belegt, dass unbeleuchtete Grünverbindungen eine ungehinderte Nutzung des Parks als Flugroute oder Jagdhabitat ermöglichen (S.6) Wird ein Fledermausmonitoring für den Ostteil des Parks in Auftrag gegeben und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?*

**Antwort der Verwaltung:**

Zu Frage 1:

Es ist das Recht jeder einzelnen Fraktion Prüfaufträge zu stellen. In diesem Fall wurde der Antrag von den Fraktionen diskutiert und mehrheitlich beschlossen.

Zu Frage 2:

Diese Frage ist nicht von der Verwaltung zu beantworten sondern vom Antragsteller.

Zu Frage 3:

Der Ossenmoorpark wird regelmäßig gepflegt. Es wird darauf geachtet Sichtachsen zu erhalten und Angsträume zu vermeiden.

Zudem ist der Grünzug Ossenmoorpark relativ schmal und kann nach Einbruch der Dunkelheit nördlich oder südlich auf kurzem Wege umgangen werden. Die Straßen sind ausreichend beleuchtet.

Auf dem beleuchteten Schulweg im Ostteil des Ossenmoorparkes, können Spaziergänger auch bei Dunkelheit des Parks durchqueren.

Zu Frage 4:

Die Stadt Norderstedt beschloss im Jahr 2010, vor dem Hintergrund städtebaulicher Überlegungen und um der zunehmenden Relevanz artenschutzrechtlicher Belange Sorge zu tragen, ein Fledermausmonitoring in Auftrag zu geben.

Die Aufgabe des Monitorings war es, in sechs ausgewählten Untersuchungsgebieten (UG 1 bis 6) innerhalb des Stadtgebiets die Entwicklung der Fledermausfauna zu untersuchen und zu dokumentieren.

Dabei wurden neben der Erfassung des Artenspektrums auch die Teillebensräume von Fledermäusen (z.B. Quartiere, Jagdgebiete, Flugstraßen) erfasst.

In folgenden Untersuchungsgebieten wurden Bestandsaufnahmen durchgeführt:

- Gebiet 1: Knicklandschaft im Westen in Garstedt
- Gebiet 2: Knicklandschaft im Osten in Glashütte
- Gebiet 3: Stadtpark
- Gebiet 4: Garstedter Dreieck
- Gebiet 5: Ossenmoorpark
- Gebiet 6: Verlängerung der OAWS

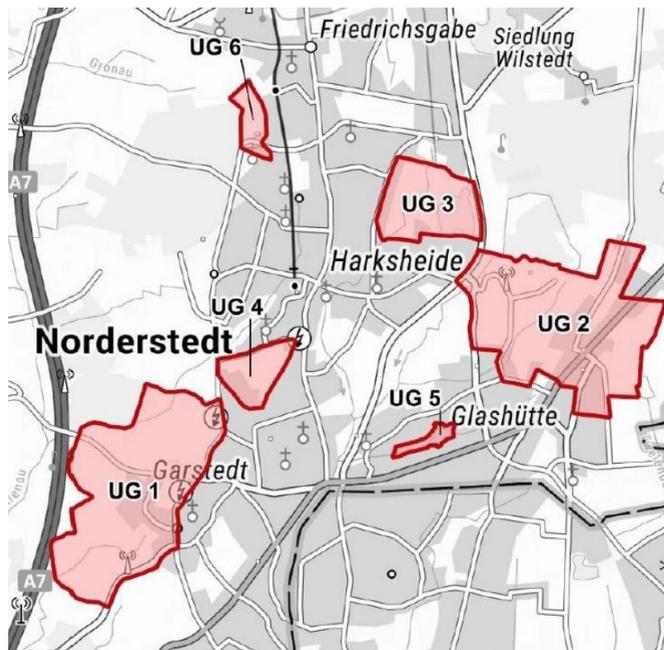


Abb. Untersuchungsgebiete Fledermausmonitoring

Das Untersuchungsgebiet 5 liegt im Bereich des Grünzuges Ossenmoorpark. Untersuchungsergebnisse liegen jedoch ausschließlich für den westlichen Parkbereich vor. Für den östlichen Teil des Ossenmoorparkes gibt es keine Erhebungsdaten zu Fledermäusen. Eine Beauftragung eines zusätzlichen Gutachtens ist nicht geplant.

**TOP 10.2: M 24/0288****Beantwortung der Anfrage des KJB Norderstedt zur Familienfreundlichkeitsprüfung (StuV/012/XIII am 02.05.2024) TOP 14.10**

Der Kinder- und Jugendbeirat bittet um die Beantwortung des folgenden Sachverhaltes zur „Familienfreundlichkeitsprüfung“.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des StuV/012/XIII am 02.05.2024, TOP 14.10 erhielt die Verwaltung folgende Anfrage zum Thema „Familienfreundlichkeitsprüfung“:

*...der Kinder- und Jugendbeirat hat auf der Website der Stadt Norderstedt Artikel bzw. einen Vermerk zu einer „Familienfreundlichkeitsprüfung“ gefunden. Wir haben dazu nun folgende Fragen.*

1. Was ist die „Familienfreundlichkeitsprüfung“?
2. Wie wurde sie konkret angewandt?
3. Wurde die „Familienfreundlichkeitsprüfung“ gekündigt bzw. ist sie noch aktuell?

**Antwort der Verwaltung:**

Im Jahr 1996 wurde der § 47f in die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins eingeführt.

Der Paragraph besagt, dass jede Gemeinde in Schleswig-Holstein bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen müssen.

Zudem muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat.

Um dieser Forderung gerecht zu werden, ist dieses Gesetz seit Langem in die kommunale Praxis der Stadt Norderstedt etabliert.

Danach wird u.a. bei informellen Planungen (z.B. Lärmaktionsplan, Radverkehrskonzepten), Bauleitplanungen, Bebauungsplanverfahren mit zugehöriger Erschließungsplanung bzw. Mobilitätskonzepten, Fachplanungen oder Objektplanungen geprüft werden, inwieweit die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt werden.

In der Regel erfolgt danach die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Fachdienststellenbeteiligung.

Es gibt darüber hinaus für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen (frühzeitige Beteiligung und Offenlage) als „normale“ Einwander zu äußern.

Diese Anregungen werden dann im Verfahren geprüft und in die Abwägung eingestellt. Der KJB wird über das Ergebnis informiert.

Bei Objektplanungen zu Kinderspielplätzen, Grünzügen etc. wird der KJB regelmäßig, zumeist in einem Beteiligungsverfahren vor Ort oder als Planungswerkstatt in öffentlichen Einrichtungen, als Malwettbewerb oder als Onlinebefragung, beteiligt.

**TOP 10.3: M 24/0275**  
**Baum- und Staudenschenkaktion 2024**

Die Stadt Norderstedt hat bereits zum 13. Mal in Folge Bäume im Gesamtwert von gut 21.000 Euro an die Norderstedter\*innen verschenkt. Am Freitag, 26. April, und am Sonnabend, 27. April, konnten sich Norderstedter\*innen, die sich vorab beworben hatten, einen Baum auf dem alten Betriebshof nahe des Norderstedter Stadtparks abholen.

Insgesamt wurden 219 Bäume verschenkt, darunter heimische Laubbäume und hochstämmige Obstbäume. Mit der jährlichen Schenkaktion wird der Bestand an wertvollen Bäumen im Stadtgebiet beständig erhöht.

Darüber hinaus wurden dieses Jahr zum zweiten Mal auch Staudenpakete, ebenfalls in einen Gesamtwert von knapp 19.000 Euro, an die Norderstedter\*innen verschenkt. Der Umweltausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, die jährliche Baumschenkungsaktion zu erweitern.

Durch die Erweiterung der Baumschenkung in Form einer Staudenschenkungen kann die Biodiversität und damit der Artenschutz in Norderstedt verbessert werden. Den Bürger\*innen wurden in der Bewerbungsphase zwei verschiedene Staudenpakete, eines für einen sonnigen Standort und eines für einen halbschattigen bis schattigen Standort, als Auswahl zur Verfügung gestellt. Die Resonanz in der Bevölkerung war sehr groß, insgesamt wurden 445 Staudenpakete verschenkt.

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Natur und Landschaft haben die Aktion zusammen mit dem Betriebsamt der Stadt Norderstedt organisiert. Mitarbeitende des Betriebshofes halfen vor Ort beim Verladen der Bäume und Staudenpakete.

Nachfolgend ist ein Vergleich der Jahre 2023 und 2024 dargestellt:

Jahr 2023	–	176 verschenkte Bäume 418 verschenkte Staudenpakete mit insgesamt 5.016 Pflanzen
Jahr 2024	–	219 verschenkte Bäume 445 verschenkte Staudenpakete mit insgesamt 5.340 Pflanzen

Die Stadt hofft, dass auch auf diesem Wege das für Menschen und Tiere so wichtige Stadtgrün auf privaten Flächen gefördert und erhalten bleibt. Für das Jahr 2025 ist eine neue Zusammensetzung des Staudenpakets geplant, um die Pflanzenvielfalt zu erhöhen und den Norderstedter\*innen, die bereits ein Paket erhalten haben, die Möglichkeit zu geben, andere Stauden zu pflanzen.

**TOP 10.4: M 24/0285**  
**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema " Schulstraßen-Erlass"**  
**Sitzung des ASV am 21.03.2024, 17.5**

Die Verwaltung bittet die verspätete Beantwortung der Anfrage zu entschuldigen.

Herr Dr. Pranzas bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der in NRW bereits geltende Schulstraßen-Erlass, in dem die Schulstraßen zu bestimmten Uhrzeiten für sogenannte Elterntaxis gesperrt werden, auch in Norderstedt Anwendung finden könnte.

Der Erlass in NRW ist versuchsweise eingeführt worden. In Schleswig-Holstein wird dieser Erlass bis auf weiteres jedoch nicht eingeführt. Die Fachaufsichtsbehörde (LBV) stimmt mit dem Ministerium überein, dass die derzeitige Erlasslage zu Schulwegsicherung ausreichend

ist, um auch im Einzelfall bei entsprechender Gefahrenlage und Beachtung der straßenrechtlichen Regelungen im Straßen und Wegegesetz eine Sperrung vorzunehmen. Eine pauschale Zulassung von Schulstraßen wird abgelehnt.

Da in nahezu jeder Straße Anliegerverkehre und an Hauptverkehrsstraßen sogar Durchgangsverkehre herrschen, müssten diese Verkehre anders abwickelbar sein. Eine Beschilderung "Anlieger frei" ist nicht zielführend, da auch die Schulen, und damit auch die entsprechenden Verkehre zur Schule in Form der Elterntaxis Anliegerverkehre darstellen.

In Ermangelung einer objektiv feststellbaren Gefahrenlage wird verwaltungsseitig in Norderstedt bei derzeitiger Erlasslage keine Straßensperrung für möglich gehalten. Das Unfalllagebild der Polizei ist seit Jahren in Bezug auf Schulwegsunfälle absolut unauffällig.

Das Thema soll jedoch auf einer Ende des Jahres stattfindenden Dienstbesprechung mit den Verkehrsbehörden und der Polizei erörtert werden.

#### **TOP 10.5: M 24/0276**

##### **20-Punkte-Programm zur Radverkehrsförderung an weiterführenden Schulen**

Am 25.11.2021 wurde das Projekt Radverkehrsförderung an weiterführenden Schulen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt mit der Perspektive, dieses bald an einer weiterführenden Schule umzusetzen. Gemeinsam mit der Koordination des Kinder- und Jugendbeirates wurde von der AG Radverkehr ein abwechslungsreiches Programm für eine Projektwoche entwickelt. Aufgrund des Ausnahmezustandes an den Schulen während der Corona-Pandemie wurde das Projekt zunächst zurückgestellt.

Ende des Jahres 2023 wurde ein neuer Anlauf gestartet und mit den Vorbereitungen für eine Projektwoche im Sommer 2024 begonnen. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung am Schulzentrum Nord sollte an sechs Nachmittagen ein entsprechendes Programm mit Unterstützung der Polizei und des Betriebsamtes angeboten werden. Neben erzieherischen Aspekten sollten die Kinder in erster Linie den eigenen Schulweg radverkehrstechnisch bewerten.

Die Anmeldezahlen waren sehr gering, so dass das Projekt abgesagt werden musste.

Die AG Radverkehr empfiehlt daher, die Radverkehrsförderung an weiterführenden Schulen nicht mehr in den Fokus zu nehmen.

#### **TOP 10.6: M 24/0287**

##### **Förderstandard der sozialen Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein**

Mit dem Vortrag von Dr. Maik Krüger aus dem für die Wohnraumförderung zuständigen Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein sowie im Rahmen der anschließenden Diskussion konnte sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ein umfassendes Bild von der momentanen Situation und der zukünftigen Neuausrichtung des geförderten Wohnungsbaus machen.

Im Fokus standen die Auswirkungen von Kostensteigerungen im Wohnungsbau und der vorgesehene zukünftige Umgang damit seitens der Fördermittelgeber.

Ergänzend stellt die Verwaltung dem Ausschuss anliegende Kurzinformation des Landes zur Verfügung.

Anlage:

Kurzinformation Regelstandard erleichtertes Bauen (**Anlage 7 zum Protokoll**)

**TOP 10.7: M 24/0286**

**Broschüre der Metropolregion Hamburg zu flächensparenden Bauen**

Die Metropolregion Hamburg hat die Broschüre „Ein Leitfaden für eine flächensparende und kompakte Siedlungsentwicklung in der Metropolregion Hamburg (Fokus Wohnen)“ herausgegeben.

Jedem Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr wird ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Der Niederschrift wird die Broschüre als Anlage beigefügt.

Inhalt sind neben Zielsetzungen der flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung auch Bausteine und Instrumente zur Umsetzung sowie eine Reihe von gebauten Beispielen aus der Metropolregion.

Anlage:

Ein Leitfaden für eine flächensparende und kompakte Siedlungsentwicklung in der Metropolregion Hamburg (Fokus Wohnen) – (**Anlage 8 zum Protokoll**)

**TOP 10.8: M 24/0282**

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Wartezeit Fußgängerampel U-Bahn-Station Norderstedt Mitte**

**Sachverhalt:**

**Hier: TOP 11.11 Frau Betzner-Lundig berichtet, dass die Wartezeit für Fußgänger an der Fußgängerampel bei der U-Bahn-Station Norderstedt Mitte zu lang ist. Hier müssten nach dem Busverkehr die Fußgänger zweite Priorität haben. Die Verwaltung wird dies prüfen.**

Nach intensiver Überprüfung der obenstehenden Lichtsignalanlage (Ampel) konnte kein Defekt festgestellt werden und die Anlage ist ordnungsgemäß in Betrieb. Der Fußgängerverkehr kann jedoch in bestimmten Fällen eine maximale Wartezeit von bis zu 169 Sekunden (2 Minuten und 49 Sekunden) bekommen. Das ergibt sich aus den folgenden Gründen:

- Diese Lichtsignalanlage ist mit den benachbarten Knotenpunkten koordiniert
- Sie ist mit einer Busbeeinflussung ausgestattet, weshalb sich in Ausnahmefällen die Wartezeit verlängern kann. (Die Buslinien 278, 394, 494, 594, 193, 194, 293, 378, 393 sowie 493 befahren diese Streckenabschnitte.)
- Bei einer Koordinierung werden Freigabezeiten hintereinanderliegender Signalisierungsquerschnitte durch geeignete Zeitversätze aufeinander abgestimmt. Diese dienen vorwiegend dazu, die Reisezeiten der Kraftfahrzeuge im Straßennetz zu verringern und damit den Kraftstoffverbrauch und die Emissionen zu senken.
- Es ist wichtig zu erwähnen, dass der über die Hauptrichtung querende Fußgängerverkehr über Anforderungstaster detektiert wird. Sollte der Fußgängerverkehr den Anforderungstaster nicht betätigen oder in bestimmten Fällen

neben dem Mast warten und dann später erst anfordern, muss er eine zusätzliche komplette Umlaufzeit (90 Sekunden) warten bis eine neue Phase angefordert wird.

Aus den oben genannten Gründen besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Sollte Ihnen dennoch zukünftig eine erheblich lange Wartezeit auffallen, teilen Sie uns dies bitte mit genauer Angabe des Zeitpunkts mit, damit wir den Sachverhalt detaillierter überprüfen können und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten können.

Um Fehldetektionen zu vermeiden, werden in Zukunft neue Anforderungstaster bestellt und angebracht, wo der Text „Signal kommt“ bei Detektion aufleuchtet.

**TOP 10.9: M 24/0283**

**Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Wartezeit Fußgängerampel Berliner Allee - Kreuzung Birkenweg aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.06.2024**

Bei der Überprüfung der obenstehenden Lichtsignalanlage (Ampel) konnte kein Defekt festgestellt werden und die Anlage ist ordnungsgemäß in Betrieb. Eine derart lange Fußgängerwartezeit von über 5 Minuten konnte ohne präzise Zeitangabe über das Verkehrsleitsystem der Stadt Norderstedt nicht bestätigt werden. Der Fußgängerverkehr kann in bestimmten Fällen eine maximale Wartezeit von bis zu 76 Sekunden bekommen. Das ergibt sich aus den folgenden Gründen:

- Diese Lichtsignalanlage ist mit den benachbarten Knotenpunkten koordiniert
- Sie ist mit einer Busbeeinflussung ausgestattet, weshalb sich in Ausnahmefällen die Wartezeit verlängern kann. (ÖPNV-Eingriffe sind der Koordinierung übergeordnet, d.h. die Koordinierung wird während des Eingriffes unterbrochen. Danach wird so schnell wie möglich in die Koordinierung zurückgekehrt)
- Bei einer Koordinierung werden Freigabezeiten hintereinanderliegender Signalisierungsquerschnitte durch geeignete Zeitversätze aufeinander abgestimmt. Diese dienen vorwiegend dazu, die Reisezeiten der Kraftfahrzeuge im Straßennetz zu verringern und damit den Kraftstoffverbrauch und die Emissionen zu senken.
- Es ist wichtig zu erwähnen, dass der Fußgängerverkehr, welcher die Hauptrichtung queren möchte, in der Regel über Anforderungstaster anfordern muss. Sollte der Fußgängerverkehr den Anforderungstaster nicht betätigen oder in bestimmten Fällen neben dem Mast warten und dann später erst anfordern, muss er eine zusätzliche komplette Umlaufzeit (90 Sekunden) warten bis eine neue Phase angefordert wird.

Aus den oben genannten Gründen besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Sollte dennoch zukünftig eine erheblich lange Wartezeit auffallen, kann dies an die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt mit genauer Angabe des Zeitpunkts mitgeteilt werden, damit der Sachverhalt detaillierter überprüft werden kann und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet werden können.

**TOP 10.10: M 24/0278****Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Tempo 30 Steindamm im Stuv/014/XIII am 06.06.2024 TOP 11.10 nach Protokollberichtigung am 20.06.2024**Anfrage:

*„Im Zuge der Bauarbeiten am Steindamm wurde an der Harkesheide zwischen der Wertstoffinsel und der Einfahrt zur Johann-Hinrich-Wichern-Str. in beide Richtungen ein Tempo 30 Bereich für LKW eingerichtet. In dem Bereich verengt sich die Straße und Begegnungsverkehre von Bussen oder LKW haben wenig Platz. Kann diese Regelung auch dauerhaft nach dem Abschluss der Bauarbeiten am Steindamm beibehalten werden? Dies würde zu einer Lärminderung und einer höheren Sicherheit der dort fahrenden Fahrradfahrer führen.“*

Antwort:

Die Herabsetzung der Geschwindigkeit für LKWs auf Tempo 30 in der Straße Harckesheyde zwischen der Wertstoffinsel und der Johann-Hinrich-Wichern-Straße war nur für die Baustellenphase vorgesehen, da hier vermehrt größere Fahrzeuge aufgrund der Umleitung fahren.

Für eine Beibehaltung der Geschwindigkeit besteht derzeit kein Rechtsgrund.

„Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Im anderen Fall muss die geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen können sich im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden“ (VwV-StVO zu Zeichen 274).

Aufgrund der Anfrage wurde die Polizei um Stellungnahme gebeten. Das polizeiliche Unfalllagebild gibt hier eine Herabsetzung der Geschwindigkeit nicht her.

Es gab lediglich 4 Unfälle im Begegnungsverkehr LKW / LKW in den letzten 5 Jahren mit geringfügigen Sachschaden (abgefahrener Spiegel). Die Polizeiberichte dazu ergaben, dass die Geschwindigkeit nicht ursächlich für die Unfälle war.

**TOP 10.11:****Beantwortung der Einwohnerfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.03.2024 zum Bebauungsplan Nr. 250 (TOP 5.2)**

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage zum Bebauungsplan Nr. 250 zu Protokoll (**Anlage 9**).

**TOP 10.12:****Beantwortung der Einwohnerfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024 zum Thema „Buslinie im Glashütter Damm- Errichtung einer Haltestelle im Kurvenbereich“ (TOP 5.2)**

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage zur Errichtung einer Haltestelle im Kurvenbereich der Buslinie im Glashütter Damm als **Anlage 10** zu Protokoll.

**TOP 10.13:****Anfrage der CDU Fraktion zur Mitteilungsvorlage M 24/0278 „Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Tempo 30 Steindamm im StuV/014/XIII am 06.06.2024 TOP 11.10 nach Protokollberichtigung am 20.06.2024“**

Herr Raske erfragt, ob es sich bei der zuvor in TOP 10.10 verlesenen Mitteilungsvorlage M 24/0278 um die Herabsenkung auf Tempo 30 in der Harckesheyde und nicht im Steindamm handelt.

Herr Dr. Magazowski bejaht dies.

**TOP 10.14:****Anfrage der Fraktion WiN – FW zum aktuellen Zustand der Ahornallee**

Herr Pelzel berichtet von Anwohnern, die schilderten, dass sich die Ahornallee durch Schlaglöcher etc. aktuell in einem desolaten Zustand befinden würde. Diese Anwohner haben im gleichen Zuge berichtet, dass die Ahornallee laut ihres Kenntnisstands erst 2026 hergestellt werden soll.

Herr Pelzel erfragt daher, ob man in der Zwischenzeit Maßnahmen treffen kann um den Zustand der Straße zu verbessern und ob entsprechende Maßnahmen eventuell bereits geplant sind.

Hierzu wird eine schriftliche Beantwortung der Verwaltung zugesagt.

**TOP 10.15:****Anfrage der Fraktion WiN – FW zur temporären Nutzung der Berliner Allee**

Herr Welk erfragt, wie viel der Investor für die temporäre Nutzung des Fuß- und Radweges Berliner Allee bezahlt.

Die Anfrage wird an die Verkehrsaufsicht weitergeleitet.

Die Öffentlichkeit wird im weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.